

Projektwettbewerb 2019: Anmeldeformular

Projektname: Modellprojekt Patienten-Nachsorge nach Austritt aus einer Psychiatrieklinik zur Reduktion des Suizidrisikos		
Das Projekt wird eingereicht von:		
Organisation 1	Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention Abt. Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich	
Kontaktperson:	Martina Blaser	Funktion: Koordinatorin Suizidprävention Kanton Zürich
Telefonnummer:	044 634 46 58	Email: martina.blaser@uzh.ch
Adresse:	Hirschengraben 84, 8001 Zürich	
Weitere Beteiligte: Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK), Clienia Schlössli, Integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW), Spital Affoltern und Sanatorium Kilchberg.		
Kurze Projektskizze (max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen): Personen nach stationärem Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik haben nach Entlassung ein erhöhtes Suizidrisiko. Um diese Situation zu verbessern, wurde von der Arbeitsgruppe «Suizidprävention nach Psychiatrieaufenthalt» im Rahmen des Schwerpunktprogramms Suizidprävention die Einführung und Abgeltung von Überbrückungskonferenzen und -hilfen empfohlen. Diese zwei Massnahmen können in 5 psychiatrischen Kliniken durch zeitlich befristete Beiträge der Gesundheitsdirektion umgesetzt werden.		
Bitte beantworten Sie zusätzlich folgende Fragen (je max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen):		
1) Was ist das Ziel des Projektes? Das Modellprojekt soll einen nahtlosen Übergang von Patientinnen und Patienten von einem stationären Psychiatrieaufenthalt in den Alltag gewährleisten. Dadurch leistet das Projekt einen wirkungsvollen Beitrag zur Reduktion von Suiziden und Suizidversuche von Patienten und Patientinnen nach Austritt aus einem stationären Setting einer psychiatrischen Klinik.		
2) Welchen Nutzen haben die PatientInnen vom Projekt? Durch das Angebot der Überbrückungskonferenzen" (Treffen von Patient oder Patientin, Mitglieder des Behandlungsteams und Nachbehandelnde) und "Überbrückungshilfen" (aufsuchende Interventionen) sind die Patientinnen und Patienten in der krisenanfälligen Zeit des Übergangs adäquater in ein Helfernetz eingebunden. Dies kann zur frühzeitigen Erkennung und Entschärfung von krisenhaften Situationen führen.		
3) Wie fördert das Projekt die Vernetzung innerhalb der Gesundheitsversorgung? Das Projekt fördert die Vernetzung zwischen dem stationären Setting und der Nachsorge. Die Schnittstelle zwischen den beiden Versorgungsbereichen soll damit zu einer Nahtstelle werden. Den Patientinnen und Patienten soll in dieser herausfordernden Phase eine optimale und auf ihre Situation abgestimmte Behandlung und Betreuung gewährleistet werden (weitere Infos zu den Überbrückungskonferenzen und -hilfen sind im Projektbeschreibung).		
4) Was sind die innovativen Aspekte des Projektes? Die beiden Massnahmen sind innovative Versorgungsmassnahmen, die zum Schliessen einer Versorgungslücke beitragen. Aufgrund der grossen Anzahl an Patienten und Patientinnen mit hohem Suizidrisiko ist die Versorgungsrelevanz gegeben. Bislang gibt es in der Schweiz keine ähnlichen Massnahmen, weshalb die Einführung von Überbrückungskonferenzen und -hilfen im Kanton Zürich Modellcharakter für die ganze Schweiz haben dürfte.		
5) Wo steht das Projekt betreffend Umsetzung? Die Subventionsbeiträge für die Umsetzung der Massnahmen werden von der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich ab dem 1.1. 2019 geleistet. Das Projekt steht demnach erst ganz am Anfang der Umsetzung bzw. wird seit drei Monaten von fünf Kliniken realisiert.		

Als Beilage bitte mitschicken: Übersichtliche Projektbeschreibung (5 bis 7 A4 Seiten), bitte Beurteilungskriterien berücksichtigen.

Einsendeschluss: 31. März 2019

Einsenden an sekretariat@gn2025.ch (PDF/Word Datei)